

# Kooperation Schule – Verein

Ausschreibung für das Schuljahr 2019/2020 – Meldetermin 1. Mai 2019

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

**1. Antragsteller** sind der Verein und die Schule, Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

**2.** Anträge können ausschließlich über das Internetportal **BSBnet** gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März bis einschließlich 1. Mai 2019 geöffnet.

Der Antrag ist online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 1. Mai 2019** unterschrieben bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel. Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf unserer Homepage unter [www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de) abgerufen werden.

### 3. Möglichkeiten der Förderung

a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit **allen** Schularten und in allen Profilen im Rahmen des **außerunterrichtlichen** Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel fünf Kinder. Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden ebenfalls vorrangig berücksichtigt (detaillierte Angaben im Feld „Beschreibung der Maßnahme“ eintragen).

b) Auch weiterhin kann bei einer Kooperation eines Sportvereins mit einer Grundschule als dritter Partner ein Kindergarten/Kindertagesstätte hinzugenommen werden. Im Antrag muss deutlich gemacht werden (im Feld „Beschreibung der Maßnahme“), worin der Anteil aller drei Kooperationspartner besteht.

*Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.*

Direkte Kooperationen von Sportvereinen mit Kindergärten/Kindertagesstätten ohne Grundschule können im Bereich des BSB Nord im Rahmen des Sportprogrammes „PFIFF“ gefördert werden. Hierzu gibt es eine eigene Ausschreibung, die wir in der nächsten Ausgabe von „Sport in BW“ veröffentlichen.



Foto: BSB-Archiv

### 4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe in den Sportkreisen über die Bezuschussung. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Nord.

### 5. Zuschuss

a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2019/20 **360 €** (180 €).  
b) Maßnahmen mit SBBZ Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonder- und Förderschulen) erhalten einen Zuschuss von **460 €** (230 €).

c) Kooperationen, die der Förderung der Schwimmfähigkeit dienen, werden mit **460 €** (230 €) bezuschusst.

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus oder in 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig) durchgeführt werden.

Alternativ dazu ist möglich:

a) „Saisonsportarten“ in einem begrenzten Zeitraum  
b) Schulsportprojekte

Für a), b) und c) gilt: Es werden Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 – 29 Stunden mit 180 € bzw. 230 € und Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden mit 360 € bzw. 460 € bezuschusst (Schulstunden à 45 Minuten). Jedoch gilt auch für diese der Zeitraum des Schuljahrs von September 2019 bis Juli 2020 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht/Abrechnungsfomular online im Zeitraum von Juni bis Juli 2020 zu erstellen, online zu versenden und auszudrucken. Der Ausdruck ist **bis spätestens 31. Juli 2020** – unterschrieben von Schule und Verein – bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Eine von Verein und Schule unterschriebene Teilnehmerliste muss für Prüfungszwecke im Verein vorgehalten werden.



Fotos: GES



## 6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei SBBZ Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonder- und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Die Bewilligungsbescheide des BSB Nord für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme gibt es als Ansprechpartner in jedem Sportkreis einen Sportkreiskoordinator und einen Beauftragten im Schulamt.

Wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator (siehe Anschriftenliste) oder an den Badischen Sportbund Nord, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Frau Marušić, Tel. 0721/1808-29

### Sportkreiskoordinatoren im Schuljahr 2019/2020

- Sportkreis Tauberbischofsheim – Matthias Götzelmann und Michael Geidl, Tel. 09341/898813
- Sportkreis Buchen – Klaus Fröbel, Tel. 06281/3984
- Sportkreis Mosbach – Ursula Ernst, Tel. 06268/9286701
- Sportkreis Sinsheim – Ingo Appenzeller, Tel. 07261/61496
- Sportkreis Heidelberg – Klaus Bähr, Tel. 06221/866192
- Sportkreis Mannheim – Sabine Hamann, Telefon 0621/72493448
- Sportkreis Bruchsal – Jürgen Zink, Tel. 07254/71816
- Sportkreis Karlsruhe – Gerda Desserich, Tel. 0721/841483
- Sportkreis Pforzheim – Gudrun Augenstein, Tel. 07233/4781

### Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern

- Karlsruhe: Marcus Kaufmann, marcus.kaufmann@t-online.de
- Mannheim: Stefan Köhler, s-c-koehler@web.de
- Pforzheim: Dirk Walterspacher, dirkwalterspacher@web.de

## Förderlinie Integration 2019/2020

Die Antragserfassung erfolgt ebenfalls über das Kooperationsmodul im Internetportal [www.bsb-net.org](http://www.bsb-net.org)

Innerhalb des Programms Kooperation Schule-Verein 2019/2020 können in der Förderlinie „Integration“ Zuschussanträge gestellt werden. Die Maßnahmen beziehen sich speziell auf die Integration von (geflüchteten) Kindern und Jugendlichen, die an allgemein bildenden Schulen die „Vorbereitungsklassen“ (VKL) und an beruflichen Schulen das „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) besuchen. Da diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer fehlenden bzw. gering ausgeprägten Deutschkenntnisse separat von den einheimischen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, ist es wichtig, außerhalb des jeweiligen Unterrichts Raum für Begegnungen zu schaffen. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern Anerkennung, Respekt und Toleranz und schaffen dadurch Vertrauen und gemeinschaftlichen Zusammenhalt. Dies erleichtert den späteren Übergang der Schülerinnen und Schüler der VKL-/VABO-Klassen in die Regelklassen der Schulen. Die geforderte Gruppendurchmischung ist somit der wesentliche Punkt und das Alleinstellungsmerkmal der neuen Förderlinie. Die Angebote sollen zusätzlich für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein.

1. Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2019/20 460 € (230 €). Eine Sonderförderung von bis zu 1.000 € ist für bewilligte Integrationskooperationen möglich.

An den Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen sollen mindestens acht Kinder/Jugendliche regelmäßig teilnehmen. Davon sollen mindestens zwei Schüler/innen aus VKL-/VABO-Klassen sein. Die an der Kooperationsmaßnahme teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind Schülerinnen und Schüler von VKL-Klassen bzw. VABO-Klassen sowie Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Regelklassen dieser Schulen. Zusätzlich sollen die Angebote für junge Mitglieder des kooperierenden Sportvereins offen sein. Die Antragstellung erfolgt online über das Kooperationsprogramm Schule-Verein im BSBnet.

2. Zusätzlich besteht für bewilligte Integrationskooperationen die Möglichkeit, dass halb-, ganz- oder mehrtägig angelegte,

erlebnispädagogisch orientierte Bewegungs- und Sportangebote zusätzlich einen Betrag in Höhe von bis zu 1.000 € pro Schuljahr erhalten. Über das Antrags- und Abrechnungsverfahren werden die Vereine mit der Bewilligung der integrativen Kooperation informiert.

3. Für „Saisonsportarten“ die in einem begrenzten Zeitraum stattfinden, können auch für die Förderlinie Integration Anträge gestellt werden

*Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen und bei der Förderlinie Integration eine Doppelförderung mit dem Kooperationsprogramm Schule-Verein ausgeschlossen ist.*

Die Richtlinien zur Förderlinie innerhalb des Kooperationsprogramms orientieren sich in den meisten Punkten an denen der Regelkooperationen.

Wenn sich Fragen und Probleme bei der Antragstellung ergeben, können Sie sich gerne an den Badischen Sportbund Nord, Frau Marušić, Tel. 0721/1808-29 wenden.

